

Passauer Urbaraufzeichnungen beigegeben. Den dritten Theil der Publikation bilden die Urbare der Habsburger, d. h. die Einkünfte aus Regalien, spätere Nachträge das Amt Frankenfels und die Hofmark Steyer betreffend — alles in H erhalten —, und schliesslich das Urbar der Hofmark Steyer aus dem 14. Jh., das in einer dritten Hs. (W) überliefert ist. — Die sorgfältige Ausgabe bietet nicht allein einen verlässlichen Text und in den Anmerkungen einen auf breitester urkundlicher Grundlage aufgebauten Commentar, es wird das Quellenmaterial dem Benützer auch bereits in verarbeiteter Form vorgelegt. Tabellen geben einen Ueberblick über Besitz und Einkünfte der Landesfürsten, drei Karten am Schlusse der Ausgabe zeigen die Vertheilung des Besitzes, und schliesslich sind in den Paragraphen 3—8 der Einleitung mit umfassender Heranziehung des einschlägigen Quellenmaterials alle jene Fragen erörtert, für die man ein Urbar zu Rathe zu ziehen pflegt — Ausführungen, denen in ihrer Gesamtheit für die Oesterr. Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters grundlegende Bedeutung zukommt. Es ist hervorzuheben, dass durch die vorliegende Edition die Technik der Urbarausgaben bedeutend vervollkommenet worden ist. H. H:

188. Das Habsburgische Urbar (Quellen zur Schweizer Gesch. XV) ist mit Bd. II, 2 (Register, Glossar, Werthangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Von P. Schweizer und W. Glättli. Mit 2 Karten und 3 Tafeln, Basel 1904) zum Abschluss gelangt (vgl. N. A. XX n. 222, XXV n. 382). Nachdem die von Schweizer angeregte, geleitete und nun nach dem Tode des vortrefflichen Bearbeiters R. Maag vollendete Publikation im I. Bd. den Text des von Pfeiffer 1850 ungenügend edierten eigentlichen Urbars (aufgenommen unter K. Albrecht) auf ganz neuer handschriftlicher Grundlage gebracht hatte, wurden in Bd. II, 1 meist ungedruckte kiburgische und habsburgische Rodeln mit urbarialen Aufzeichnungen, Pfandregistern, Revokationsverzeichnissen (von 1261—1381) und das grosse Lehnbuch H. Rudolfs IV. (Verzeichnis der im Lehnshof zu Zofingen Jänner 1361 gemuteten Lehen in Schwaben, Elsass und dem Sundgau) abgedruckt, und zwar unter Heranziehung eines reichen Urkundenstoffes in den Anmerkungen. Die rechten Voraussetzungen für die Verwerthung der Edition bringt nun der Schlussband II, 2: nämlich ein sorgfältiges Register, ein kurzes Glossar (zu S. 283: 'lantgrave' ist bei den Habsburgern